Landtag von Baden-Württemberg

15, 05, 2012

Drucksache 15/1722

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abg. Sabine Kurtz CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Übergänge von der Grundschule auf weiterführende Schulen im Landkreis Böblingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie stellen sich im Landkreis Böblingen die Aufnahmezahlen von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen aufgeschlüsselt auf die einzelnen Schulen einschließlich der privaten Schulen in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 dar?
- 2. Welche Schulen im Landkreis Böblingen haben bei den Aufnahmezahlen einen besonders starken Rückgang bzw. eine besonders starke Zunahme zu verzeichnen?
- 3. An welchen Schulen im Landkreis Böblingen sind aufgrund zu geringer Anmeldezahlen künftig Kombinationsklassen aus den Stufen 5 und 6 bzw. Zusammenlegungen von Klassen benachbarter Schulen erforderlich und welche Schulen sind möglicherweise auf kurz- und mittelfristige Sicht nach ihrer Einschätzung in ihrem Bestand gefährdet?
- 4. An welchen Schulen im Landkreis Böblingen konnten aufgrund von fehlenden personellen und/oder räumlichen Ressourcen nicht alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden?
- 5. Von wie vielen Eltern wurde im Landkreis Böblingen die Möglichkeit für ein Beratungsgespräch genutzt?
- 6. In wie vielen Fällen sind im Landkreis Böblingen die Eltern bei den Anmeldungen an den weiterführenden Schulen von den Grundschulempfehlungen bzw. den Ergebnissen des Beratungsgesprächs abgewichen und haben sich für eine andere Schulart entschieden (aufgeschlüsselt nach Empfehlung und tatsächlich getroffener Wahl)?

Eingegangen: 15.05.2012/Ausgegeben: 18.06.2012

- 7. In welchem Umfang rechnet sie wegen überforderter Kinder im Landkreis Böblingen mit "Rückläufern" aus Gymnasien bzw. Realschulen und geht sie davon aus, dass sich diese Zahl aufgrund der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung gegenüber den vergangenen Jahren erhöhen wird?
- 8. Wird sie die Regelung, dass die Grundschulen den weiterführenden Schulen keine Informationen zu den Grundschulempfehlungen ihrer künftigen Schülerinnen und Schüler zukommen lassen dürfen, beibehalten?

09.05.2012

Kurtz CDU

Begründung

Die grün-rote Landesregierung hat zum Schuljahr 2012/2013 die verbindliche Grundschulempfehlung abgeschafft. Es ist zu erwarten, dass sich durch die freie Schulwahl der Eltern die Übergangszahlen auf die weiterführenden Schulen auch im Landkreis Böblingen verändert haben. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen u. a. die aktuellen Aufnahmezahlen der weiterführenden Schulen sowie die Veränderungen gegenüber den Vorjahren für den Landkreis Böblingen erfragt werden. Von besonderem Interesse ist dabei, ob möglicherweise kleine Schulen durch einen weiteren Rückgang der Aufnahmezahlen in ihrem Bestand gefährdet sein könnten. Obwohl der weiterführenden Schule die Grundschulempfehlung beim Übergang nicht vorzulegen ist, wird kolportiert, an einzelnen Gymnasien wiesen die künftigen Fünftklässler Notendurchschnitte von bis zu 3,9 auf.

Antwort

Mit Schreiben vom 4. Juni 2012 Nr. 22-6610.1/600 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie stellen sich im Landkreis Böblingen die Aufnahmezahlen von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen aufgeschlüsselt auf die einzelnen Schulen einschließlich der privaten Schulen in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 dar?
- 2. Welche Schulen im Landkreis Böblingen haben bei den Aufnahmezahlen einen besonders starken Rückgang bzw. eine besonders starke Zunahme zu verzeichnen?

Die Anmeldezahlen für die Klassenstufe 5 der öffentlichen allgemeinen Schulen in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 sind in der *Anlage* zusammengefasst. Zusätzlich ist die Veränderung der Anmeldezahlen angegeben.

Für die privaten allgemeinen Schulen liegen für das Schuljahr 2012/2013 noch keine Anmeldezahlen vor. Zum Schuljahr 2011/2012 hatte die Freien Evangelischen Schule für die Klassenstufe 5 insgesamt 72 Anmeldungen. An der privaten Prisma-Schule wurden zum Schuljahr 2011/2012 insgesamt 20 Schülerinnen und Schüler aufgenommen.

3. An welchen Schulen im Landkreis Böblingen sind aufgrund zu geringer Anmeldezahlen künftig Kombinationsklassen aus den Stufen 5 und 6 bzw. Zusammenlegungen von Klassen benachbarter Schulen erforderlich und welche Schulen sind möglicherweise auf kurz- und mittelfristige Sicht nach ihrer Einschätzung in ihrem Bestand gefährdet?

Grundlage für die Klassenbildung ist die Verwaltungsvorschrift "Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2012/2013", die eine Mindestschülerzahl für eine eigenständige Klasse mit 16 nennt. Kombinationsklassen aus den Klassenstufen 5 und 6 sind an Werkreal- und Hauptschulen einzurichten, wenn in der Klassenstufe 5 die Mindestschülerzahl 16 für die Klassenbildung unter Berücksichtigung des Klassenteilers 28 unterschritten wird.

Falls an einem Standort die Anmeldezahlen für die Klassenstufe 5 gering sind und eine Kombination mit der Stufe 6 auch aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll erscheint, wird von den Staatlichen Schulämtern – unter Einbindung der betroffenen Schulen, Eltern und Schulträger – geprüft, ob die Schülerinnen und Schüler an einem besser nachgefragten Schulstandort in zumutbarer Entfernung unterrichtet werden können.

Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen und führt ggf. an den betroffenen Schulen zu Veränderungen bei der Klassenbildung. Aussagen zu einzelnen Schulen sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Frage, wie sich eine konkrete Schule entwickelt, hängt insbesondere vom Wahlverhalten der Eltern, der langfristigen Schülerzahlentwicklung im Schulbezirk bzw. im Einzugsgebiet der betreffenden Schule aufgrund der demografischen Komponente und der Einwohnerentwicklung in den Kommunen sowie von der Entwicklung benachbarter Schulen und Schulstandorte ab. Eine verlässliche Prognose zur Schülerzahlentwicklung für einzelne Schulstandorte ist nicht möglich, da auf solch kleinräumiger Ebene viele weitere Faktoren (z. B. Neubaugebiete, Neugestaltung des ÖPNV, das schulische Angebot im Umfeld etc.) die Schülerzahlen beeinflussen können. Die Schulverwaltung ist daher immer bestrebt, im Einvernehmen mit den Schulträgern, örtlich praktikable und sinnvolle Lösungen zu finden.

4. An welchen Schulen im Landkreis Böblingen konnten aufgrund von fehlenden personellen und/oder räumlichen Ressourcen nicht alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden?

Es ist keine Schule bekannt, an der aus den genannten Gründen die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern nicht möglich war.

- 5. Von wie vielen Eltern wurde im Landkreis Böblingen die Möglichkeit für ein Beratungsgespräch genutzt?
- 6. In wie vielen Fällen sind im Landkreis Böblingen die Eltern bei den Anmeldungen an den weiterführenden Schulen von den Grundschulempfehlungen bzw. den Ergebnissen des Beratungsgesprächs abgewichen und haben sich für eine andere Schulart entschieden (aufgeschlüsselt nach Empfehlung und tatsächlich getroffener Wahl)?

Diese Informationen werden erst im Rahmen der amtlichen Schulstatistik an den Grundschulen erhoben und liegen frühestens Ende 2012 vor.

7. In welchem Umfang rechnet sie wegen überforderter Kinder im Landkreis Böblingen mit "Rückläufern" aus Gymnasien bzw. Realschulen und geht sie davon aus, dass sich diese Zahl aufgrund der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung gegenüber den vergangenen Jahren erhöhen wird?

Baden-Württemberg zeichnet sich durch ein Schulsystem aus, das durch seine hohe Durchlässigkeit zwischen den Schularten gelingende Bildungsbiographien ermöglicht, auch bei Korrekturen der Schullaufbahn.

Diese Durchlässigkeit war in der Vergangenheit wichtig und wird auch in den kommenden Jahren notwendig sein.

Ziel einer modernen Pädagogik muss allerdings sein, Kinder und Jugendliche individuell nach ihren Fähigkeiten differenziert zu fördern, sodass Wiederholungen und Korrekturen der Bildungsbiografie nicht mehr notwendig sein werden.

Um die Lehrkräfte auf diesem Weg zu unterstützen, gibt die Landesregierung folgende zusätzliche Ressourcen:

Zu den bisherigen pädagogischen Möglichkeiten, die die Lehrkräfte bereits haben, steht den Realschulen zum Schuljahr 2012/2013 erstmals ein Pool von 1,5 Lehrerwochenstunden je Zug zur individuellen Förderung und Differenzierung zur Verfügung. Des Weiteren wird zum Schuljahr 2013/2014 die Kompetenzanalyse Profil AC an Realschulen mit anschließender individueller Förderung flächendeckend verpflichtend eingeführt. Die Kontingentstundentafel der Realschule wird hierfür um zwei Stunden erweitert.

Im Rahmen der "Koordinierungsgruppe Gymnasium" werden die Schulen in enger Abstimmung mit den Regierungspräsidien begleitet und in der Umsetzung fachspezifischer Förderkonzepte beraten. Zusätzlich zu den Mitteln der Hausaufgabenbetreuung stehen den Gymnasien durch die "Nachjustierung Gymnasium 2010" 5 von 10 Poolstunden zur fachspezifischen individuellen Förderung zur Verfügung. Die Gymnasien haben auf dieser Grundlage bereits umfangreiche und pädagogisch anspruchsvolle Ideen und Maβnahmen umgesetzt.

Durch die Einführung der 11. Poolstunde werden den Gymnasien zusätzliche Ressourcen zugewiesen, um in Klasse 5 und 6 – insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache – gezielt Maßnahmen zur individuellen Förderung durchzuführen.

8. Wird sie die Regelung, dass die Grundschulen den weiterführenden Schulen keine Informationen zu den Grundschulempfehlungen ihrer künftigen Schülerinnen und Schüler zukommen lassen dürfen, beibehalten?

Bei der Grundschulempfehlung und bei Zeugnissen der Grundschule handelt es sich um personenbezogene Daten im Sinne des § 3 Abs. 1 LDSG. Diese dürfen innerhalb des öffentlichen Bereichs nach § 16 Abs. 1 LDSG nur übermittelt werden, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben der übermittelnden Stelle oder der Stelle, an die die Daten übermittelt werden, erforderlich ist und für Zwecke erfolgt, für die eine Nutzung nach § 15 Abs. 1 bis 4 LDSG zulässig wäre.

Rechtliches Kriterium für die Zulässigkeit der Aufnahme einer Vorlagepflicht in die Verordnung des Kultusministeriums über das Aufnahmeverfahren für die Realschulen und die Gymnasien der Normalform (Aufnahmeverordnung) wäre somit die Erforderlichkeit zur Aufgabenerfüllung für die aufnehmende weiterführende Schule.

Mit Änderung des Schulgesetzes vom 13. Dezember 2011 hat der Gesetzgeber die Entscheidung über die auf der Grundschule aufbauende Schulart in die Verantwortung der Erziehungsberechtigten gelegt. Diese elterliche Entscheidung ist in jedem Fall für Schule und Schulverwaltung rechtsverbindlich.

Bei der Entscheidung über die Aufnahme des von den Erziehungsberechtigten angemeldeten Kindes ist daher für die weiterführende Schule die Kenntnis der Grundschulempfehlung im datenschutzrechtlichen Sinne nicht erforderlich. Es liegt in der verantwortlichen Entscheidung der Erziehungsberechtigten, ob und ggf. welche Informationen über Stärken und Schwächen ihrer Kinder sowie über eventuellen individuellen Förderbedarf sie der weiterführenden Schule von sich aus geben.

Auch pädagogische Aufgabenstellungen der weiterführenden Schule, wie die bestmögliche Ausgestaltung des Übergangsverfahrens und eine entsprechende individuelle Förderung der Kinder, begründen die Statuierung einer Vorlagepflicht nicht, da die Erfüllung dieser Aufgaben eine Kenntnis der Grundschulempfehlung oder der Grundschulzeugnisse für die weiterführende Schule nicht erforderlich im Sinne des § 16 Abs. 1 LDSG macht. Mit der Vorlage der Grundschulempfehlung

oder der Zeugnisse wäre selbst noch keine hinreichende Grundlage für die Einschätzung des Förderbedarfs einer Schülerin oder eines Schülers gegeben, zumal der Wechsel auf die weiterführende Schule für ein Kind auch die Chance eines Neubeginns bedeuten kann. Hinweise auf den Förderbedarf des einzelnen Kindes können entweder das Gespräch mit den Eltern oder gegebenenfalls – mit Einwilligung der Eltern – der Austausch zwischen der weiterführenden Schule und der abgebenden Grundschule erbringen. Erkenntnisse zum individuellen Förderbedarf können die Mitarbeit und Motivation der Schülerinnen und Schüler in den ersten Unterrichtswochen, die mündlichen Leistungen und selbstverständlich auch die ersten schriftlichen Arbeiten am Beginn von Klasse 5 aufzeigen.

In Vertretung

Dr. Ruep Ministerialdirektorin

Anlage

Anmeldezahlen an öffentlichen allgemeinen weiterführenden Schulen in den Schuljahren 2011/12 und 2012/13 im Landkreis Böblingen Quelle: Lehrerberichte der Schulen; Stand Ende Mai 2011 bzw. Ende Mai 2012

			Anmeldungen in Klassenstufe 5 im Schuljahr		
Bildungsgang	Ort	Offizieller Schulname	2012/13	2011/12	Differenz
WRS/HS	Sindelfingen	Grund- und Werkrealschule Goldberg	17	45	-28
WRS/HS	Leonberg	Schellingschule Grund- und Werkrealschule	11	38	-27
WRS/HS	Holzgerlingen	Berken-Grund- und Werkrealschule Holzgerlingen Altdorf	14	40	-26
WRS/HS	Sindelfingen	Johannes-Widmann-Schule Grund- und Werkrealschule Maichingen	13	36	-23
WRS/HS	Weil im Schönbuch	Grund- und Werkrealschule Weil im Schönbuch	12	32	-20
WRS/HS	Böblingen	Eichendorffschule Grund- und Werkrealschule	13	31	-18
WRS/HS	Böblingen	Rappenbaumschule Hauptschule Dagersheim	0	17	-17
WRS/HS	Ehningen	Friedrich-Kammerer-Schule Grund- und Hauptschule	5	21	-16
WRS/HS	Leonberg	August-Lämmle-Schule Grund- und Werkrealschule	18	34	-16
WRS/HS	Herrenberg	Vogt-Heß-Schule Grund- und Werkrealschule	33	46	-13
WRS/HS	Aidlingen	Sonnenbergschule Werkrealschule	19	31	-12
WRS/HS	Rutesheim	Theodor-Heuss-Schule Grund- und Werkrealschule	19	31	-12
WRS/HS	Rutesheim	Theodor-Heuss-Schule Werkrealschule	20	32	-12
WRS/HS	Steinenbronn	Grund- und Hauptschule Steinenbronn	0	11	-11
WRS/HS	Weil der Stadt	Würmtalschule Grund- und Werkrealschule	11	22	-11
WRS/HS	Weissach	Ferdinand-Porsche-Schule Grund- und Hauptschule	5	14	-9
WRS/HS	Gärtringen	Ludwig-Uhland-Schule Grund- und Werkrealschule	10	17	-7
WRS/HS	Gäufelden	Grund- und Werkrealschule Gäufelden	14	21	-7
WRS/HS	Waldenbuch	Oskar-Schwenk-Schule Grundschule, Werkrealschule, Realschule	7	14	-7
WRS/HS	Renningen	Friedrich-Schiller-Schule Grund- und Werkrealschule	27	33	-6
WRS/HS	Schönaich	Johann-Bruecker-Schule Haupt- und Realschule	10	15	-5
WRS/HS	Weil der Stadt	Heinrich-Steinhöwel-Schule Grund- und Hauptschule Weil der Stadt	14	18	-4
WRS/HS	Bondorf	Grund- und Hauptschule Bondorf	16	19	-3
WRS/HS	Magstadt	Johannes-Kepler-Schule Grund- und Hauptschule	17	19	-2
WRS/HS	Herrenberg	Grund- und Nachbarschaftshauptschule Kuppingen	10	10	0
WRS/HS	Jettingen	Grund- und Werkrealschule Jettingen	26	22	4
WRS/HS	Sindelfingen	Eichholzschule Grund- und Werkrealschule	1)	36	-
WRS/HS	Grafenau	Grund- und Werkrealschule Döffingen	1)	16	-
RS	Böblingen	Albert-Schweitzer-Realschule	58	84	-26
RS	Sindelfingen	Realschule Hinterweil	72	90	-18
RS	Renningen	Realschule Renningen	58	71	-13
RS	Herrenberg	Theodor-Schüz-Realschule	111	122	-11
RS	Holzgerlingen	Otto-Rommel-Realschule	125	136	-11
RS	Leonberg	Ostertag-Realschule	61	66	-5
RS	Weil der Stadt	Realschule Weil der Stadt	64	66	-2
RS	Böblingen	Friedrich-Schiller-Realschule	92	92	0
RS	Sindelfingen	Realschule Eschenried	63	61	2
RS	Rutesheim	Realschule Rutesheim	77	70	7
RS	Sindelfingen	Realschule am Goldberg	75	68	7
RS	Waldenbuch	Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule	42	33	9
RS	Schönaich	Johann-Bruecker-Schule Haupt- und Realschule	47	34	13
RS	Gärtringen	Theodor-Heuss-Realschule	58	43	15
RS	Leonberg	Gerhart-Hauptmann-Realschule	93	76	17
RS	Herrenberg	Jerg-Ratgeb-Realschule	123	103	20
	i i				
GYM	Rutesheim	Gymnasium Rutesheim	132	152	-20
GYM	Leonberg	Albert-Schweitzer-Gymnasium	87	101	-14
GYM	Böblingen	Otto-Hahn-Gymnasium	80	87	-7
GYM	Sindelfingen	Gymnasium in den Pfarrwiesen	57	59	-2
GYM	Böblingen	Max-Planck-Gymnasium	86	86	0
GYM	Sindelfingen	Gymnasium Unterrieden	122	122	0
GYM	Sindelfingen	Stiftsgymnasium	120	119	1
GYM	Herrenberg	Schickhardt-Gymnasium	109	96	13
GYM	Renningen	Gymnasium Renningen	97	83	14
GYM	Böblingen	Albert-Einstein-Gymnasium	95	80	15
GYM	Weil der Stadt	Johannes-Kepler-Gymnasium	103	88	15
GYM	Sindelfingen	Goldberg-Gymnasium	77	61	16
GYM	Böblingen	Lise-Meitner-Gymnasium	80	58	22
GYM	Leonberg	Johannes-Kepler-Gymnasium	110	86	24
GYM	Holzgerlingen	Schönbuch-Gymnasium	153	126	27
	Herrenberg	Andreae-Gymnasium	137	103	34
	richemoerg	A Marcac Oyinnasium	131	100	34
GYM					
GMS	Sindelfingen	Eichholzschule Grund- und Werkrealschule	33	1)	_

 $WRS/HS = Werkreal-/Hauptschule; \quad RS = Realschule; \quad GYM = Gymnasium; \quad GMS = Gemeinschaftsschule$

¹⁾ Schule hat für das Schuljahr 2012/2013 einen Antrag auf Genehmigung einer Gemeinschaftsschule gestellt.